

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



DJK Nüdlingen e.V.

Handball-Abteilung
(mit der SG Garitz/Nüdlingen)

Stand: 22.06.2020

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf den Grundlagen der [5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 der Bayerischen Landesregierung](#) sowie dem [„Rahmenhygienekonzept Sport“ vom 29.05.2020 des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration](#), den [Informationen BLSV Sportvereine vom 29.05.2020](#) und [BLSV Sportfachverbände vom 02.06.2020](#), dem [DHB Konzept „Return to Play“ \(Stufe 1 – 5\)](#) sowie der Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) vom 04.06.2020, gültig ab 08.06.2020 (sh. Anlage).

Rechtliches:

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Nach den behördlichen Lockerungen erfolgt die Nutzung der Sportstätte „**Schlossberghalle**“ (nachfolgend kurz nur „Sportstätte“ genannt) der Gemeinde Nüdlingen für den vereinsmäßigen Handball-Sport der DJK Nüdlingen e.V. ab dem 01. Juli 2020 unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben:

Gesundheitszustand:

Alle Teilnehmer (Sportler) einer Trainingsgruppe haben sich zum Thema „Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI“ zu informieren. Es besteht die eigenständige Mitteilungspflicht/Bekanntgabe der Teilnehmer (Sportler) an den Corona-Beauftragten des Hauptvereins, welche in einem Risikogebiet waren oder die Bekanntgabe, falls enger Kontakt zu Risikogruppen besteht oder es berufsbedingt zu einer erhöhten Ansteckungsgefahr kommen kann. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder (Teilnehmer/Sportler) an die verantwortlichen Stellen (wie Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116 117) wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Organisatorisches:

- Durch **Vereins-/Abteilungsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Sportler ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen. In gleicher Weise haben die Abteilungsleiter dieses an ihre Trainer, Übungsleiter und Betreuer weiterzugeben. **Die jeweiligen Trainer/Übungsleiter sind für die Einhaltung und Beachtung der Maßnahmen dieses Hygieneschutzkonzeptes während des Sport-/Trainingsbetriebs zuständig.**
- Zwischen zwei Trainingseinheiten (Übungsstunden) verschiedener Gruppen (Mannschaften) wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen (Mannschaften) zu vermeiden.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen unsere Mitglieder bereits vor dem Betreten der Sportstätte auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im **In- und Outdoorbereich** hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht an den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder (Teilnehmer), die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportstätte und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder (Teilnehmer) werden regelmäßig darauf hingewiesen, regelmäßig **ausreichend Hände zu waschen** und regelmäßig zu desinfizieren. Für Waschgelegenheiten befinden sich in den WCs der Sportstätte. Für Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training gilt in der **gesamten Sportstätte** eine **generelle Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Sport selbst in der Halle kann **ohne Mund-Nasen-Schutz** durchgeführt werden. Die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern (kontaktfreie Sportausführung)** muss über die gesamte Trainingseinheit eingehalten werden!
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern (ggf. Trainer/Übungsleiter) vor und nach der Nutzung **selbstständig gereinigt und desinfiziert** und unzugänglich für Unbefugte aufbewahrt. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden einmal täglich desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Sportstätte ist vor, während und nach jeder Trainingseinheit **so zu lüften**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (z.B. Türen/Fenster im Hallenbereich öffnen). Dazu wird die zur Verfügung stehende technische Anlage im Regieraum verwendet. Nach der letzten Trainingseinheit ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster wieder geschlossen sind. Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter.
- Die Trainingsgruppen (Mannschaften) bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Eine Durchmischung der festen Trainingsgruppe und auch der Trainern/Übungsleitern ist zu vermeiden. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch **Teilnehmerlisten (sh. Muster, sh. Anlage) dokumentiert**. Diese Teilnehmerlisten dienen im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportlern dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und diese Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmerlisten sind von den Trainern/Übungsleitern aufzubewahren. Diese dürfen erst nach vier Wochen vernichtet werden.
- Beim **Trainingsbetrieb von Minderjährigen** ist zuvor eine **Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen** (Muster; sh. Anlage).
- Eine Trainingsgruppe darf aus **maximal 20 Personen** (inkl. Trainer/Übungsleiter) bestehen.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu **verzichten**. Die Mitglieder (Sportler/Trainer/Übungsleiter) sollen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW anreisen.
- Die **Anreise** erfolgt bereits in **Sportkleidung**.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer oder Begleiter (Eltern)** in der Sportstätte **untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten, sind diese vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

An- und Abreise:

- Der **Ein- und Ausgang** zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über den **linken Seiteneingang**. Der Zugang/Zutritt über den Haupteingang der Sportstätte ist derzeit nicht gestattet.
- Die Ansammlung von Personen beim Betreten und Verlassen vor der Sportstätte und während der Pausen ist zu vermeiden.
- Die Ankunft an der Sportstätte sollte frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn sein.
- Der Zugang zum Trainingsbereich (Hallenbereich) ist so zu gestalten, dass kein Stau bzw. keine Menschensammlungen entstehen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung in die Sportstätte oder müssen sich direkt in der Halle umziehen.
- Jegliche Begleitpersonen dürfen der Trainingseinheit nicht beiwohnen.
- Nach dem Training erfolgt das unmittelbare Verlassen der Sportstätte mit Mund-Nasen-Schutz.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach der Trainingseinheit der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Maßnahmen vor Betreten der Sportstätte:

- Mitgliedern (Teilnehmern), die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportstätte und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportstätte werden die Mitglieder (Teilnehmer) bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportstätte gilt eine generelle **Maskenpflicht** in der Sportstätte und dem gesamten Gelände (Vorbereich).
- Vor Betreten der Sportstätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport:

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe (Mannschaft) auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportstätte nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportstättengelände (speziell im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (nur WCs) stehen zur Verfügung. **Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause**.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (Teilnehmer).

**Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb des Sportbereichs „Handball“
stehen derzeit noch nicht fest!**

DJK
Nüdlingen e.V.

Nüdlingen, 22.06.2020

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift Vorstand

Anita Hofmann, Vorstandsvorsitzende



Stempel und Unterschrift Abteilung Handball

Bernd Hofmann, Abteilungsleiter Handball



Unterschrift Corona-Beauftragter*

Bernd Hofmann, Corona-Beauftragter Bereich „Handball“

Anlagen:

- Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der [5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 der Bayerischen Landesregierung](#), gültig am dem 08.06.2020
- HYGIENEREGELN HANDBALL des BHV (Bayerischen Handballverbandes)
- FAQs des BHV (Stand: 11.05.2020)
- Vorlage/Muster „Teilnehmerliste“
- Vorlage/Muster „Einverständniserklärung“

*) Die Beachtung und Überwachung der v. g. Auflagen des Hygieneschutzkonzeptes obliegt während den Trainingseinheiten dem/den jeweiligen TrainerIn/ÜbungsleiterIn.

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

An
alle Vereine

Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 der Bayerischen Landesregierung

„Return to Play“

Gültig ab Montag, 08.06.2020

Grundlagen:

- 5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 29.05.2020)
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/304/baymbi-2020-304.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 29.05.2020)
https://www.coronakatastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Häufige Fragen zum Coronavirus <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- Information BLSV Sportfachverbände vom 02.06.2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/fachverbaende/2020-06-02_Anschreiben_Sportfachverbaende.pdf
- Information BLSV Sportvereine vom 29.05.2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/2020_05_29_Schreiben_a_n_Vereine.pdf
- DHB Konzept „Return to play“ **Stufe 1-5**
https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Pressemitteilungen/Return_To_Play_im_Amateursport_A4_V08_1.pdf

Rechtliches:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BHV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Thomas Reichard
Geschäftsführer

Thomas.Reichard@bhv-online.de
T (089) 15702-214

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Erstellen eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte (Anleitung im Anhang)
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) durch Aushang

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Hygienemaßnahmen

- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training. Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen bereitgestellt werden.
- Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Training in der Halle ist wieder erlaubt!
- Einhaltung der Gruppengröße von max. 20 Personen (inklusive Trainer).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Die Anzahl der zulässigen Personen in der Halle orientiert sich an der Hallengröße. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden. Bei Gruppentraining ist die Gruppengröße auf max. 20 Personen zu begrenzen! Der Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden.
- **Trainingsdauer: 60 Minuten!**
- Lüftungskonzept zwingend erforderlich! – Lüften zwischen den Einheiten oder Einsatz einer vorhandenen Lüftungsanlage mit häufigem Filterwechsel und hohem Frischluftanteil
- Erstellung einer Zugangsregelung mit 20 Minuten Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen).
- Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (Mundschutz).
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern (kontaktfreie Durchführung).**
- Dokumentation der Teilnehmer.
- Regelung der Archivierung. Vernichtung nach 4 Wochen.
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).

An- und Abreise

Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Die maximale Gruppengröße für das Training beträgt ab dem 8.6.2020 20 Personen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Anmerkung: Auch wenn die offizielle Regelung dahin zu interpretieren wäre, dass in einer Dreifachturnhalle sogar 2 Gruppen von 20 Personen trainieren könnten, empfehlen wir dringend, sich an die 20 Personen als absolute Obergrenze zu halten, da es damit schon anspruchsvoll genug ist bei Pass- und Laufübungen den Mindestabstand einzuhalten!

- Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt. Dabei ist aber zu beachten, dass nach wie vor das Training ohne Körperkontakt stattfinden und die Abstandregel eingehalten werden muss!
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jgd. und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

**Handball-Wir.Gewinnen.Gemeinsam.
auch in Zeiten der Pandemie,
damit Bayern auch wieder Handball
kann!**

Mit sportlichen Grüßen,

Georg Clarke
Präsident

Thomas Reichard
Geschäftsführer

HYGIENEREGELN HANDBALL



Abstandsregelung beachten

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 2 Meter Mindestabstand empfohlen.



Kein Körperkontakt

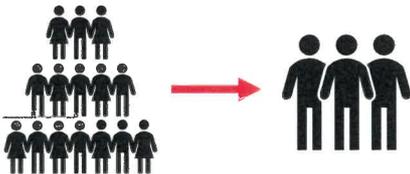
Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



Gründliches Händewaschen

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss mindestens Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind der Internetseite des Robert-Koch-Instituts zu entnehmen:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html#c6357>



Kleingruppentraining und Dokumentation

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.



Outdoor Training bevorzugen

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



Reinigung von Materialien

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html, Stand: 04.04.2020)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband



Belüftung geschlossener Räumlichkeiten

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



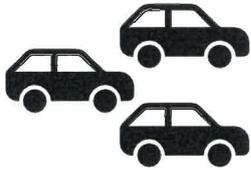
Umziehen und Duschen

Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten

Wenn möglich ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.



Individuelle An- und Abreise

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



Nutzung von (eigenen) Materialien

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



Umkleidekabinen geschlossen halten

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen dagegen u.a. auch zur Handyhygiene zugänglich gemacht und sauber gehalten werden. Toilettengänge sollten von den Sportler*innen und Trainer*innen allerdings, wenn möglich, vermieden werden.



Risikogruppen schützen

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, sollten vorerst nicht eingesetzt werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband



Versammlungen und Feste

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



Festlegung eines Corona-Beauftragten

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

FAQs:

Stand: 11.05.2020

Q: Muss ich mit Maske trainieren?

A: Die Maske sollte bei An- und Abreise zum Training getragen werden. Während des Trainings nicht.

Q: Darf Wurftraining auf ein Tor gemacht werden?

A: Ja, aber nur ohne Torwart. Wurfplane, Ringe, oder andere Dinge dürfen ins Tor gehängt werden, wenn sie nach dem Training desinfiziert werden. Jeder Spieler darf nur mit seinem eigenen Ball werfen.

Q: Darf ich den Platz aufteilen und mit mehreren Kleingruppen gleichzeitig trainieren?

A: Ein Fußballplatz in Normalgröße (70x100) kann in 4 Viertel unterteilt werden. In jedem Viertel darf eine Kleingruppe trainieren. 1 Trainer kann für max. 2 Kleingruppen verantwortlich sein. Ein Hartplatz (20x40) kann in 2 Hälften für je eine Kleingruppe geteilt werden.

Q: Warum weicht der BHV von den DHB-Empfehlungen teilweise ab?

A: Wir haben als oberste Richtlinie das Bayerische Infektionsschutzgesetz zu befolgen, daher kann es zu unterschiedlichen Auslegungen kommen.

**Handball-Wir.Gewinnen.Gemeinsam
auch in Zeiten der Pandemie,
damit Bayern auch wieder Handball
kann!**



Einverständniserklärung

für die Teilnahme am Trainingsbetrieb unter Auflagen im Rahmen der Corona-Verordnung und dem Hygieneschutzkonzept der DJK Nüdlingen e. V. vom 10.06.2020.

Bitte vor der ersten Trainingseinheit beim verantwortlichen Trainer abgeben!

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

an den Trainingseinheiten zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der DJK Nüdlingen e.V. teilnimmt.

Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der durch den BLSV und BHV angeordneten Auflagen* in der Verantwortung des durch die DJK Nüdlingen eingesetzten Übungsleiters/Trainern und Corona-Beauftragten statt.

*) <https://www.bhv-online.de/corona-informationen/>

Diese beinhalten im Wesentlichen:

Die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten (auch Bälle) sowie ggf. die Festlegung der maximalen Größe der Trainingsgruppe.

- Meiner Tochter/Meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt.
- Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und/oder Duschen derzeit zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass derzeit ausschließlich ein „Outdoor-Training“ stattfinden kann.
- Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten werden und das meine Tochter/mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer der selben Trainingsgruppe trainieren darf.
- Mir ist bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können.

Bitte schicken Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nicht zum Training, falls es bereits Symptome einer Corona-Infektion aufweist bzw. aufweisen sollte.

Diese Maßnahmen gelten sämtlich zum Schutz Ihres Kindes und zum Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten